



## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Verantwortung übernehmen – Einsatzkräfte schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizei- und anderen Einsatzkräften weiterhin hoch ist und die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt weiter sinkt. Allein am letzten Juli-Wochenende gab es sieben Angriffe auf Polizeieinsatzkräfte. Ein Polizeibeamter erlitt bei einem der Angriffe eine schwere Kopfverletzung.

Für den Landtag ist es nicht hinzunehmen, dass Menschen, die im Auftrag der Allgemeinheit für Sicherheit und Ordnung sorgen oder anderen Menschen in Notlagen helfen, Ziel massiver Angriffe werden. Es zeigt sich, dass die bisherigen Maßnahmen und Reaktionsmöglichkeiten nicht ausreichen, um der zunehmenden Gewalt gegen Polizei- und andere Einsatzkräfte wirksam zu begegnen.

Der Landtag hält es deshalb für zwingend erforderlich, ein deutliches und unmissverständliches Zeichen dahingehend zu setzen, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht toleriert wird. Solche Angriffe richten sich nicht nur gegen Amtsträger als Person, sondern auch gegen die Allgemeinheit und die grundlegenden Werte des Zusammenlebens. Diesem gesteigerten Unrechtsgehalt muss durch entsprechende Strafvorschriften und eine konsequente Anwendung Rechnung getragen werden.

Für den Landtag ist es nicht nachzuvollziehen, dass zwei Gesetzesinitiativen aus dem Saarland und aus Hessen, die seit dem 08.05.2015 im zuständigen Ausschuss des Bundesrates liegen, nach wie vor nicht abschließend behandelt sind. Es ist ein fatales Signal für Polizei- und Einsatzkräfte, dass in der Frage ihres strafrechtlichen Schutzes keine Einigung zwischen den Bundesländern erzielt werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat aktiv darum zu bemühen, eine Einigung mit dem Ziel herbei zu führen, eine dem Unrechtsgehalt von Angriffen auf Polizei- und Einsatzkräfte entsprechende strafrechtliche Regelung zu schaffen. Erforderlich ist insbesondere die Einführung einer Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe.

Dr. Axel Bernstein  
und Fraktion